

## Antrag auf eine TutorWatch-Partnerschaft für Nachhilfeunternehmen

von

---

Name des Nachhilfeunternehmens

---

Antragsteller:in

---

Straße

---

PLZ, Ort

---

Telefon

---

Fax

---

E-Mail

- Ich möchte, dass unser Institut auf der TutorWatch-Homepage als Partner mit Logo kostenlos verlinkt wird.

Ich erkenne die nachfolgenden Vertragsbedingungen an.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

Firmenstempel

# Vertragsbedingungen der TutorWatch-Partnerschaft für Nachhilfeunternehmen

## Der Vertrag wird geschlossen mit

oppia GmbH  
Rothenburgstraße 32  
12165 Berlin

Tel: +49 (0) 30 53 00 05 - 25  
Fax: +49 (0) 30 53 00 05 - 11  
E-Mail: info@tutorwatch.de

Registergericht: AG Charlottenburg  
Registernummer: HRB 126731 B

Vertretungsberechtigte Geschäftsführung:  
Jan Horn und Swanije Goldbach

- nachfolgend TutorWatch

## Präambel

TutorWatch bietet eine qualifizierte Ausbildung für geprüfte Nachhilfelehrkräfte an. Neben fachlichen und didaktischen Inhalten werden auch Themen wie Lernvoraussetzungen, der richtige Umgang mit Medien oder die Kommunikation mit Eltern angesprochen. Anhand eines auf diese Einheiten zugeschnittenen und eigens von Psycholog:innen entworfenen Multiple-Choice-Tests wird das erworbene Wissen abgefragt und bewertet. Die Inhalte der Ausbildung und des Tests berufen sich auf Erfahrungswissen, gewonnen aus langjähriger Nachhilfepraxis und pädagogischer sowie psychologischer Arbeit. Sie erheben nicht den Anspruch der Allgemeingültigkeit.

## § 1 Zustandekommen des TutorWatch-Partnerschaft-Vertrages

**1.1** Die/der Betreiber:in des Nachhilfeunternehmens beantragt eine TutorWatch-Partnerschaft durch Rücksendung dieses ausgefüllten Antrages in Textform oder Schriftform und erklärt zugleich, dass sie/er in Ausübung ihrer/seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (Unternehmer:in im Sinne des § 14 BGB).

**1.2** Die TutorWatch-Partnerschaft beginnt, wenn TutorWatch den Antrag per E-Mail, Fax oder Brief annimmt.

## § 2 Leistungen von TutorWatch; Nutzung der TutorWatch-Marke

**2.1** Zur Teilnahme an dem Ausbildungsprogramm und der Prüfung ist pro Teilnehmer:in ein Institutscodes notwendig. Diese sind auf Bestellung in Paketen bei TutorWatch erhältlich. Mittels dieser Codes registrieren sich die Teilnehmer:innen mit ihren persönlichen Daten auf der Seite [www.tutorwatch.de](http://www.tutorwatch.de), greifen dort auf die Lerninhalte zu und legen die Prüfung zur TutorWatch-geprüften Nachhilfe- und Förderlehrkraft ab.

**2.2** Die Teilnehmer:innen müssen volljährig sein, außerdem studieren oder bereits eine Hochschule besucht haben.  
Ferner dürfen die Teilnehmer:innen **nicht** nach der Technologie und den Methoden von L. Ron Hubbard arbeiten, in Seminaren oder Kursen nach der Technologie und der Methode von L. Ron Hubbard geschult worden sein bzw. werden und müssen die Technologie und Methoden von L. Ron Hubbard zur Führung eines Unternehmens ablehnen.

**2.3** Die vertraglich geschuldete Leistung von TutorWatch umfasst die Bereitstellung der Unterrichtsmaterialien zum Online-Selbststudium und die Abnahme einer Prüfung und - im Falle einer nicht bestandenen Prüfung - einer Nachprüfung.  
Wird die Prüfung zweimal nicht bestanden, so besteht die Möglichkeit einer kostenpflichtigen mündlichen Nachprüfung in der TutorWatch-Zentrale.

**2.4** Nach erfolgreicher Prüfung wird das entsprechende Zertifikat an die hinterlegten E-Mail-Adressen des Partnerinstituts und der geprüften Lehrkraft versandt.  
Die Aberkennung des Zertifikats kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass es durch Täuschung erworben wurde oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind.

**2.5** Umfang der Nutzungsrechte  
TutorWatch erteilt dem Partnerinstitut das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht, die Marke „TutorWatch“ (Wort-Bild) und das Siegel „TutorWatch-Partner“ in unveränderter Form, Größe, Gestaltung und Darstellung zu den nachstehenden Bedingungen zu verwenden. Bei der werblichen Nutzung des Siegels hat das Partnerinstitut gegebenenfalls darauf hinzuweisen, welche seiner Filialen TutorWatch-geprüft sind, so dass selbständige Nachhilfeunternehmer:innen (bspw. namensgleiche Franchisenehmer, Lizenznehmer o. Ä.), die nicht TutorWatch-geprüft sind, nicht unter die Werbebotschaft des Partners fallen.  
Das Partnerinstitut darf das Siegel an folgenden Orten / in folgenden Medien zu Werbezwecken nutzen:

- Homepage
- E-Mail
- Briefpapier
- Werbe- und Wurfsendungen, Flyer

Anderorts ist das Siegel nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch TutorWatch zu nutzen.

## 2.6 Nutzungsdauer

Die Nutzungsrechte werden nach erfolgreicher Prüfung der ersten Lehrkraft des Partnerinstituts durch TutorWatch erteilt. Die Nutzungsrechte erlöschen, sobald das Partnerinstitut keine TutorWatch-geprüfte Lehrkraft mehr beschäftigt, der Partnerschaftsvertrag aus wichtigem Grund gekündigt wurde oder über einen Zeitraum von 12 Monaten keine neue Lehrkraft die Prüfung erfolgreich absolviert hat.

## 2.7 Vergabekriterien und Prüfungen

**2.7.1** Eine Nutzung der Marke und insbesondere des TutorWatch-Siegels ist erst zulässig, wenn die erste Lehrkraft des Partnerinstituts die TutorWatch-Prüfung erfolgreich absolviert hat.

**2.7.2** TutorWatch ist berechtigt, in unregelmäßigen Abständen nach eigenem Ermessen selbst oder durch beauftragte Dritte zu prüfen, ob die Vergabekriterien erfüllt sind. Das Partnerinstitut ist verpflichtet, umfassend Auskunft zu erteilen und auf seine Kosten alle für diesen Zweck relevanten Informationen zugänglich zu machen und in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen.

## 2.8 Nutzungsbedingungen

Das Nutzungsrecht besteht nur, solange das Partnerinstitut TutorWatch-geprüfte Lehrkräfte in seinem Nachhilfeeinstitut beschäftigt und diese auf Wunsch benannt werden.

## 2.9 Missbräuchliche Verwendung; Vertragsstrafe

Sind die Voraussetzungen zur Nutzung der Marke und des Logos nicht erfüllt, nutzt das Partnerinstitut aber gleichwohl eines der von TutorWatch eingeräumten Nutzungsrechte, kann TutorWatch das Partnerinstitut auffordern, die Einhaltung der beschriebenen Voraussetzungen für die Nutzung innerhalb einer angemessenen Frist sicherzustellen oder die Marke, das Siegel und sämtliche Hinweise auf TutorWatch zu entfernen (Abmahnung). Nutzt das Partnerinstitut das Siegel trotz Abmahnung weiter, ohne die Voraussetzungen

zur Nutzung einzuhalten, kann TutorWatch den Vertrag fristlos kündigen und vom Partnerinstitut im Falle schuldhaften Verhaltens die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 2.500 EUR fordern. Weitere Ansprüche von TutorWatch aus unberechtigter Nutzung der Marke bleiben unberührt.

## § 3 Preise und Zahlungsbedingungen

**3.1** Es gelten die jeweils auf der Homepage ausgewiesenen aktuellen Preise für Institutscodes. Portokosten entfallen in Deutschland. Bei internationalem Briefversand stellt TutorWatch das Porto in Rechnung. Weitere Kosten fallen nicht an.

**3.2** Der Beitrag für gebuchte Institutscodes ist jeweils sofort nach Rechnungsstellung fällig.

**3.2** Bei Zahlungsverzug ist TutorWatch berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Basiszinssatz p. a. zu fordern. Falls TutorWatch ein höherer Verzugschaden nachweisbar entstanden ist, ist TutorWatch berechtigt, diesen geltend zu machen. TutorWatch behält sich vor, das Siegel zu sperren und vereinbarte Dienstleistungen nicht zu erbringen, wenn sich das Partnerinstitut mit der Zahlung fälliger Gebühren in Verzug befindet.

## § 4 Anzeige- und Mitwirkungspflichten des Partnerinstituts

**4.1** Das Partnerinstitut hat die Pflicht

- die Identität der Nachhilfelehrkräfte festzustellen; eine Kopie des Personalausweises / des Passes verbleibt beim Partnerinstitut.
- zu überprüfen, ob die Voraussetzungen für die Zulassung der Teilnehmer:innen zu Kurs und Prüfung vorliegen; eine Kopie der Immatrikulationsbescheinigung / des Abschlusszeugnisses verbleibt beim Partnerinstitut (siehe auch TutorWatch-Prüfungsordnung).

## 4.2 Scientologyerklärung

Ferner bestätigt das Partnerinstitut,

- dass es nicht nach der Technologie und den Methoden von L. Ron Hubbard arbeitet.
- dass die Beschäftigten nicht in Seminaren oder Kursen nach der Technologie und der Methode von L. Ron Hubbard geschult wurden bzw. werden.
- dass es die Technologie und Methoden von L. Ron Hubbard zur Führung eines Unternehmens ablehnt.

**4.3** Mit Stellung des Antrages versichert das Partnerinstitut, die Voraussetzungen geprüft zu haben und die Nachweise entsprechend zu dokumentieren. TutorWatch hat das Recht, diese Unterlagen anzufordern bzw. einzusehen.

## § 5 Haftung

TutorWatch schließt eine Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten betreffen. Leben, Gesundheit oder Körper betroffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen von Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung für Schäden durch unzutreffende Inhalte und Empfehlungen, technische Ausfälle oder sonstige Unzulänglichkeiten ist ausgeschlossen. TutorWatch haftet auf Schadensersatz nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

## § 6 Vertragslaufzeit und Vertragsbeendigung

**6.1** Die Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

**6.2** Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung durch TutorWatch liegt insbesondere vor, wenn

- das Partnerinstitut einer Anzeige- oder Mitwirkungspflicht gemäß § 4 trotz Abmahnung oder wiederholt nicht nachkommt oder die Erfüllung dieser Pflichten ernsthaft und endgültig verweigert,
- das Partnerinstitut mit der Zahlung in Verzug ist,
- bekannt wird, dass Mitarbeiter:innen oder das Nachhilfeunternehmen nach der Technologie und den Methoden von L. Ron Hubbard arbeitet, die Mitarbeiter in Seminaren oder Kursen nach der Technologie und der Methode von L. Ron Hubbard geschult wurden bzw. werden,
- die Technologie und Methoden von L. Ron Hubbard zur Führung eines Unternehmens befürwortet werden,
- Teilnehmer:innen oder das Partnerinstitut gegen gesetzliche Vorschriften, Rechte Dritter oder die guten Sitten verstößt.

**6.3** Kündigungen bedürfen der Schriftform (§ 126 BGB).

## § 7 Vertragsänderungen / Änderungen der Qualitätskriterien

Tutor Watch ist berechtigt, die Qualitätsanforderungen für die Einräumung der Nutzungsrechte den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der Rechtsprechung anzupassen. In diesem Fall wird das Partnerinstitut durch eine E-Mail über die Neufassung informiert und ist verpflichtet, die erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

Übrige Änderungen dieser Vereinbarung werden dem Partnerinstitut schriftlich mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn das Partnerinstitut ihnen nicht schriftlich widerspricht. TutorWatch wird auf diese Folge im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen. Der Widerspruch muss innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein.

## § 8 Urheberrechte

Die Teilnehmer:innen haben das Recht, die im Rahmen der Online-Kurse angebotenen Inhalte für ihre persönlichen Zwecke zu verwenden. Die in den Online-Kursen verwendeten Lehr- und Prüfungsmaterialien sind urheberrechtlich geschützt. Alle dadurch begründeten Rechte, insbesondere des Nachdrucks, der Übersetzung, der Wiedergabe auf fotomechanischen oder ähnlichen Wegen, der Speicherung und Verarbeitung mit Hilfe der EDV oder ihrer Verbreitung in Computernetzen – auch auszugsweise – sind den Urheber:innen und TutorWatch vorbehalten. Eine Weitergabe der Unterlagen an Dritte – sei es entgeltlich oder unentgeltlich – sowie sonstige Weitergaben und Veröffentlichungen von Kopien sind nicht gestattet.

## § 9 Geheimhaltung

TutorWatch verpflichtet sich, alle vertraulichen Informationen und Unterlagen, die im Zusammenhang mit der Partnerschaft erlangt worden sind, vertraulich zu behandeln und ausschließlich zur Vertragsabwicklung zu verwenden.

## § 10 Schlussbestimmungen

**10.1** Den Partnerschaftsvertrag betreffende Erklärungen sind nur gültig, wenn sie in Schriftform erfolgen.

**10.2** Für sämtliche Streitigkeiten aus dem Partnerschaftsvertrag gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für beide Parteien ist Berlin.

**10.3** Sofern eine Bestimmung dieser Allgemeinen Partnerschaftsbedingungen unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt